

Hamburger Hochbahn AG

Hamburg

Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses

Alleinige Aktionärin der Hamburger Hochbahn AG ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung mbH.

Die Hamburger Hochbahn AG ist Tochterunternehmen der zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichteten HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einbezogen.

Die HGV hat mit Schreiben vom 16. April 2008 erklärt:

„Der Befreiung der Hamburger Hochbahn AG von der Pflicht zur Offenlegung des **Jahresabschlusses für das am 31.12.2007** endende Geschäftsjahr wird gemäß § 264 Abs. 3 HGB zugestimmt“

Hamburger Hochbahn AG